

Reglement Paulus-Chor Zürich

1. Eintritt/Aufnahme in den Chor

Für Interessentinnen und Interessenten besteht die Möglichkeit, vor einem definitiven Eintritt im Chor zu schnuppern. Grundsätzlich sind drei Schnupper-Proben möglich. Der erste Monat gilt als Probezeit. Die offizielle Aufnahme erfolgt nach einem Gespräch mit dem Chorleiter und/oder dem Vorstand mit dem Ausfüllen des Beitrittsformulars (Kontaktangaben) und der Kenntnisnahme des Reglements.

Wenn es zu wenig Männer im Chor hat (ab Verhältnis Frauen zu Männer 5:2), gilt die Regelung, dass Frauen nur aufgenommen werden, wenn eine Frau ausgetreten oder ein Mann eingetreten ist.

2. Mitwirkung

Der Gesamtchor wirkt pro Jahr an ca. acht Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Anlässen mit. Die Teilnahme an diesen Auftritten ist für sämtliche Chormitglieder obligatorisch. Jedes Chormitglied hat Anrecht auf zwei Joker pro Jahr für wichtige Abmeldungen.

Wer beim Jahreskonzert mitsingen will, muss an mindestens sechs kirchlichen Anlässen und 80% der Proben teilgenommen haben. Über Ausnahmen befindet der Vorstand zusammen mit dem Chorleiter.

3. Anwesenheit

3.1. Probenpräsenz

Die Chormitglieder nehmen grundsätzlich an sämtlichen Chorproben sowie am jährlich stattfindenden Probenwochenende teil. Über die Chorproben informiert der detaillierte Probeplan unter www.paulus-chor.ch. Wer ab den Frühlingsferien an mehr als vier Chorproben nicht anwesend war und trotzdem am Konzert mitsingen will, meldet sich beim Chorleiter für ein Vorsingen. Probensamstage gelten als zwei, das Probenwochenende gilt als fünf Proben. In der Zeit zwischen den Sommerferien und dem Konzert besteht 100%ige Probenpflicht.

3.2. Abmeldung

Wer ausnahmsweise nicht an einer Chorprobe teilnehmen kann, meldet sich im Voraus per Mail an abmelden@paulus-chor.ch ab. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich bei ihren Mitsängerinnen oder Mitsängern Infos zu den verpassten Proben zu holen.

Längere Abwesenheiten besprechen die Mitglieder mit der Chorleitung und dem Präsidium.

4. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 330.–. In finanziellen Härtefällen besteht die Möglichkeit, stillschweigend einen geringeren Beitrag einzuzahlen. Der Mitgliederbeitrag ist pro Kalenderjahr zu entrichten und wird grundsätzlich mit der offiziellen Aufnahme in den Chor fällig. Bei einem Eintritt innerhalb des Kalenderjahres wird der Mitgliederbeitrag quartalsweise pro rata erhoben. Bei einem allfälligen Austritt vor Ende eines Kalenderjahres findet keine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages statt.

Konto: Paulus-Chor, 8057 Zürich PC 80-22912-1

5. Ausbildung

Die wöchentlichen Chorproben beinhalten Stimmbildung durch den Chorleiter. Zusätzlich werden die Chormitglieder mehrmals jährlich durch eine Stimmbildnerin / einen Stimmbildner geschult. Der Vorstand empfiehlt weitere Stimmbildungs- und Theoriekurse auf privater Basis und bietet organisatorische Unterstützung dafür.

6. Austritt

Der Austritt aus dem Chor ist dem Präsidenten schriftlich oder per E-Mail zu melden. Es besteht die Möglichkeit einer Passivmitgliedschaft.